

Anlage 8

Datum: 29.04.2016  
Telefon: 0 233-28173  
Telefax: 0 233-21523  
[Redacted]@muenchen.de

s-cs *U. Palz* 03.05.16

Rin	S	GS	GVO	UW	SFM	B
VR	Az:				EA	IvA
Bc/R	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Postfachaufstelle				Rep	Stadtsanierung und Wohnungsbau
PÖA	02. Mai 2016				zw	PLAN-HAIII-22
RDA					Stgn	
Vermerke:						
Kopie an:						
Termin:						

**Förderprogramm Energieeinsparung (FES)**

**Beschlussvorlage des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU)  
für die Sitzung des Unterausschusses am 07.06.2016**

hier: Mitzeichnung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-S-CS**  
(auch per e-Mail an s-cs.rgu@muenchen.de)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage unter der Maßgabe mit, dass die folgenden Aspekte in der Beschlussvorlage Berücksichtigung finden:

**1. Hinweis auf „Energiekonzept Freiham“**

In die Zusammenfassung zu Beginn der Beschlussvorlage soll ein Hinweis auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 „Energiekonzept Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00917) aufgenommen werden. Unter Antragsziffer 5. wurde das RGU beauftragt, im FES für den geförderten Wohnungsbau in Freiham-Nord zur Finanzierung nichtwirtschaftlicher baulicher Mehrkosten des KfW-40-Standards (gegenwärtig 100 €/m<sup>2</sup> WFL) jährlich 2 Mio. € befristet bis zur Novellierung der EnEV 2009 gesondert auszuweisen.

**2. Münchner Gebäudestandard 2016**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist besorgt, dass der vorgeschlagene KfW Effizienzhaus 55 Standard als neuer „Münchner Gebäudestandard 2016“ für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, wenn überhaupt, nur in wenigen Einzelfällen umgesetzt werden wird. Die FES-Förderung wird nach unseren Erfahrungen die Finanzierungslücke gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard nicht abdecken.

Zudem wird aktuell - insbesondere von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften - die zügige Herstellung einer großen Zahl an Wohnungen gefordert, anstatt einer weiteren Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im energetischen Bereich.

**3. FES-Förderung für freifinanzierten Neubau**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung würde es begrüßen, wenn im freifinanzierten Neubau neben dem Passivhausstandard auch der KfW Effizienzhaus 40 Standard mit FES-Mitteln gefördert werden könnte. Der KfW EH 40 Standard zeichnet sich durch eine große Energieeffizienz aus und ist gegenüber dem Passivhausstandard mit geringerem baulichen Aufwand umsetzbar.

**4. FES Förderverfahren**

Die Systematik des FES bedeutet weiterhin, dass die Bauherrenschaft die Maßnahmen zu 100 % vorfinanzieren muss und dass die FES-Förderung auch nicht in der Gesamtfinanzierung, z.B. gegenüber dem Kreditgeber, angesetzt werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält es daher für zielführend, in das Förderverfahren einen Bewilligungsbescheid nach Antragsstellung aufzunehmen und somit

der Bauherrenschaft eine gewisse Finanzierungssicherheit in Aussicht zu stellen. Selbstverständlich müssen vor Auszahlung der Förderung die Maßnahmen entsprechend den Antragsunterlagen umgesetzt und ein entsprechender Nachweis geführt werden.

Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und zur gegenseitigen Sicherheit könnte die FES Förderung auch in Form eines Darlehens bewilligt und ausgereicht werden. Dieses Darlehen kann dann, nach Prüfung der korrekten Umsetzung, in ein „leistungsfreies Darlehen“, sprich einen Zuschuss, umgewandelt werden.

#### **5. Prüfung der Nachweise durch zugelassene Sachverständige**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt, sich bei der Prüfung der Nachweise dem Prinzip der zugelassenen Sachverständigen zu bedienen. Ähnlich der Nachweisführung gegenüber der KfW-Förderbank können zugelassene bzw. vereidigte Sachverständige Teil- oder Komplettleistungen beim Testieren der Förderanträge und Nachweise - nicht zuletzt zur Entlastung des Fördergebers - übernehmen.

#### **6. FES-Förderung auf Bestand ausrichten**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt, zukünftig das FES schwerpunktmäßig auf die Förderung energiesparender Maßnahmen im Gebäudebestand auszurichten. Die größten Einsparpotenziale im Sinne des Klimaschutzes liegen in der energetischen Verbesserung des Gebäudebestandes.

#### **7. Änderung Antragsziffer 3. des Antrags der Referentin**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet um inhaltliche und formelle Beteiligung bei zukünftigen Anpassungen der Förderrichtlinien und empfiehlt in diesen Fällen eine erneute Vorlage im Stadtrat.

Wir bitten um Zuleitung der geänderten Beschlussvorlage.

